

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum im 24. Obergeschoss; Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2010.14 vom 11. Dezember 2018 sowie auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2010.15 vom 22. Januar 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin und Paul Knüsel erläutern und kommentieren gemeinsam die Vorlage. Die Vorsteherin des Baudepartementes führt einleitend aus, dass der Stadtrat im vergangenen Jahr zwei Geschäfte in Sachen Park Tower auf den Weg geschickt hat. Beim einen handelt es sich um die Motion betreffend Rückgabe des Nutzungsrechtes und beim anderen um den Objektkredit, der Gegenstand der heutigen Diskussion in der GPK ist. Dieser Objektkredit basiert auf den Berechnungen, die dem GGR bereits 2016 präsentiert wurden. Damals wie heute ist eine Hauptfrage, ob der Raum für 30 oder für 50 Personen ausgebaut werden soll. Dieser grundsätzliche Entscheid wirkt sich stark auf die Kosten aus, da ein Ausbau für 50 Personen höhere Ausgaben bei der Lüftungs-, Heizungs- und Klimaanlage - es werden grössere Geräte benötigt - sowie bei Teilen des Mobiliars zur Folge hat. Da die Ausgangslage heute anders ist als 2016, wurden alle Zahlen nochmals verifiziert. Daraus ergaben sich gewisse Anpassungen, die zu einem etwas höheren Objektkredit geführt haben.

Die Erhöhung des Objektkredites von CHF 457'000.00 (bisher CHF 437'000.00) wird anhand einer Präsentation erklärt. Dazumal waren die Räume im obersten Geschoss des Park Towers noch eine Baustelle, der Lift war zum Schutz ausgekleidet und die obersten drei Geschosse waren alle noch nicht fertig ausgebaut. In der Zwischenzeit sind alle Arbeiten abgeschlossen und somit muss eine neue Baustelle eröffnet werden, was naturgemäss mit wesentlichen Mehrausgaben verbunden ist. Die Mehrausgaben von CHF 20'000.00 beruhen auf dieser neuen Ausgangslage und setzen sich im Einzelnen folgendermassen zusammen:

Baureinigung: Für den hier anfallenden Zusatzaufwand werden Mehrausgaben von CHF 2'000.00 veranschlagt, da der Park Tower nun ganzheitlich verkauft, bzw. vermietet und belegt ist.

Honorare: Der Aufwand für die Bauleitung werde höher sein, deshalb erwarte man Mehrausgaben von rund CHF 6'000.00. Die ursprünglichen Ausgaben von CHF 54'000.00 beruhen auf Vereinbarungen mit einem Generalplaner, der mittlerweile nicht mehr im Boot sei. Man sei aber sehr zuversichtlich, dass man diese Leistung für CHF 60'000.00 auf dem Markt beschaffen könne.

Baunebenkosten: Auch bei der Baustellenüberwachung werde es Mehrausgaben geben. Um Überwachung und Zutrittssicherung gewährleisten zu können, müsse eine entsprechende Dienstleistung eingekauft werden. Für die anfallenden Mehrkosten wird dieser Betrag um CHF 2'000.00 erhöht.

Reserven: Die Reserven wurden sicherheitshalber um CHF 10'000.00 erhöht. Hiermit sollen insbesondere die Liftverkleidung, die Nachreinigung und eine von den Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümern geforderte Serviceleistung abgedeckt werden.

4. Beratung

Ein Mitglied informiert transparent, zu den Motionären zu gehören, welche fordern, dass man das Nutzungsrecht veräussern soll. In diesem Zusammenhang stand es auch in Kontakt mit den Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümern und hat damals die Korrespondenz mit der Stadt Zug zur Verfügung gestellt.

Ein Mitglied stört sich daran, dass man keine Lösung mit Privaten forciert hat, obwohl diese eigentlich dazu Hand geboten hätten. Man sieht die Ausgaben des Ausbaus und kennt die Folgekosten. Zudem kann man die Berechnung der angenommenen Erträge nur als „surreal“ bezeichnen. Es werden keine 300 Anlässe zu je CHF 500.00 im Jahr durchgeführt werden.

Ein Angebot der Eigentümerinnen und Eigentümern, den Ausbau und die Verwaltung des Gesellschaftsraumes zu übernehmen, lag schriftlich vor. Dies mit Hilfe der Gründung einer AG oder eines Vereins, der mit einfachen Mitteln die Zutrittsregelungen umsetzen könnte. Wenn die Stadt Zug diesen Raum ausbaut und verwaltet, muss die Abteilung Immobilien die Bewirtschaftung umsetzen. Dabei fallen im Grundsatz höhere Kosten an als bei Privaten. Es ist darum völlig unverständlich, weshalb die Stadt Zug nicht eine Lösung mit den Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümern anstrebt? Zwar hat es einige Wochen gedauert, es sei nun aber ein Ausschuss vorhanden. Dieser hat ein Mandat der Stockwerkeigentümergeinschaft und ist beauftragt, dies mit der Stadt Zug zu lösen. Seitens Eigentümerinnen und Eigentümern ist ein grosses Interesse vorhanden, den Ausbau und die Verwaltung zu übernehmen. Gerade vor dem Hintergrund, dass man sehr lange mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gestritten hatte, leuchtet es nicht ein, warum die Stadt Zug diese sich bietende Win-win-Lösung - die Aufwände sind bei den Privaten und betrieben wird der Raum im öffentlichen Sinn gemäss Schiedsspruch - nicht nutzen will. Anstatt stur beim Argument zu bleiben, dass der Raum schon sehr lange leer stehe und man nun vorwärts machen wolle, sollte man sich darum kümmern, wie man das Problem mit den Privaten zusammen schneller lösen kann.

Aus diesen Gründen lehnt dieses Mitglied den Objektkredit ab und beharrt darauf - im Sinne der erheblich erklärten Motion -, dass der Stadtrat möglichst zügig mit den Privaten eine Lösung finden soll. Unabhängig davon ob die Stadt Zug oder Private den Ausbau machen und den Raum betreiben, muss dies innerhalb des Schiedsspruches umgesetzt werden. Darum sollten beide Alternativen einander gegenübergestellt und geprüft werden. Weil diese Prüfung aber leider nicht vorgenommen wurde, sei die Vorlage abzulehnen.

Frage: Der Kommissionspräsident erkundigt sich bei der Verwaltung, ob der Ausbau durch die Stadt Zug eine spätere Abgabe und Vermietung an Private ausschliesse.

Antwort: Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt dazu aus, dass dies mit einer Leistungsvereinbarung machbar wäre. Man müsse aber wissen, dass ein rechtsgültiger Bebauungsplan dahinterstehe, der festlegt, dass im 24. Stockwerk ein öffentlicher Gesellschaftsraum eingerichtet und betrieben werden soll. Bereits im Jahr 2012 nahm sich der Stadtrat dieser Sache proaktiv an und entschied, er wolle diesen verkaufen. Die BPK und die GPK sagten dazumal aber beide, dass man diesen Raum nicht verkaufen wolle. Das wurde damals so akzeptiert, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Stadt Zug bekanntermassen rote Zahlen schrieb. Später wurde ein Auftrag an externe Schätzer von Zug und von Zürich vergeben. Diese kamen unabhängig voneinander zum gleichen Ergebnis eines Verkaufspreises von CHF 3.2 Mio. Nach intensiver Suche musste man aber damals leider feststellen, dass bei einem Verkaufspreis von CHF 3.2 Mio. kein Käufer gefunden werden kann. Hinzu kommt, dass man dazumal nur einen Ansprechpartner hatte, was ein Vorteil war. Inzwischen sind alle Wohnungen verkauft und es gibt aktuell über 50 Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer, mit denen verhandelt werden muss. Das ist die grosse Herausforderung.

Das Mitglied, welcher mit vorgängiger Argumentation den Objektkredit grundsätzlich ablehnt, stellt klar, dass hier ein Missverständnis vorliegt und es nicht um die Veräusserung geht, sondern um eine Gesamtlösung mit Privaten, die sowohl den Ausbau als auch den Betrieb samt Folgekosten übernehmen würden. Es geht also nicht darum, dass die Stadt Zug den Ausbau macht und erst dann die Bewirtschaftung an Private abgibt. Es gibt einen Schiedsspruch und die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden. Der Stadtrat muss nun nur noch mit den Privaten einig werden, was es bedeute, wenn diese den Ausbau und den Betrieb im öffentlichen Sinn übernehmen. Wenn diese Einigung gefunden wird, spart die Stadt Zug auf einen Schlag gegen CHF 500'000.00 und die Folgekosten. Dass eine Veräusserung nicht funktioniert, ist verständlich. Was nicht zu verstehen ist, ist, dass man die neue Möglichkeit, die sich im Zuge der Motion eröffnet habe, nicht als Alternative hat einfließen lassen, sondern dem Ausschuss der Eigentümerinnen und Eigentümer einen ablehnenden Bescheid gegeben und die Diskussion nicht weitergeführt beziehungsweise verweigert hat.

Ein Mitglied vermisst in der jetzigen Vorlage eine vernünftige Variante für einen Ausbau für 30 Personen. Einem Objektkredit für die Ausbauvariante für 50 Personen kann nicht zugestimmt werden. Man vertrete die klare Auffassung, dass es mit 50 Personen und einer Toilette in diesem Raum einfach nicht funktionieren werde. Aus diesem Grund brauche es eine vernünftige Variante für 30 Personen. Ein weiteres Mitglied teilt diese Bedenken, eine Toilette und die Raumgrösse sei für 50 Personen sehr knapp bemessen, es braucht im Minimum zwei Toiletten. Hinzu kommt, dass sich die Toilette direkt neben der Küche befindet.

Der Leiter Hochbau weist darauf hin, dass sich die Kosten bei einer Variante für 30 Personen und einer für 50 Personen besonders bei den Anlagen für Heizung, Lüftung und Klima unterscheiden. Der restliche Ausbau muss sowieso gemacht werden. Der Ausbau für 30 Personen würde rund CHF 375'000.00 kosten. Es ist einfach zu bedenken, dass ein Ausbau für 30 Personen natürlich die Möglichkeiten begrenzen. Es könnten dann nie mehr Anlässe für 40 oder 50 Personen durchgeführt werden, zum Beispiel mit Stehtischen.

Zwei Mitglieder äussern sich dahingehend, dass die vorliegende Lösung einfach nicht durchdacht ist. Es besteht kaum Stauraum, um Tische und Stühle und Konferenzmaterial zu versorgen, bzw. zu verstauen und den Raum multifunktional zu bespielen. Zudem ist man klar der Meinung, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass sich rein lüftungstechnisch viele Personen, also mehr als 30 in diesem Raum aufhalten können. Es sei aber in der Tat etwas unklar, was das Profil der Personen sei, die dann effektiv diesen Raum zu dieser Miete nutzen.

Ein weiteres Mitglied stimmt zu und plädiert für eine Lüftung, die für 50 Personen ausgelegt ist, was aber nicht heisst, dass der Raum immer und stets von 50 Personen genutzt werden muss. Man könne die Zahl der Gäste in einer ersten Phase auch auf 30 Personen begrenzen, Erfahrungen sammeln und dies später nach oben anpassen. Seit ziemlich genau sieben Jahren schlägt man sich nun bereits mit diesem Raum herum, verschiedene Anläufe sind spektakulär gescheitert. Man hat aber einen attraktiven Raum, der nun im Sinne eines konstruktiven Pragmatismus ausgebaut werden soll. Ob dies langfristig Bestand hat, sei nicht die Frage; man hat jetzt eine echte Chance muss jetzt aber etwas Vernünftiges aus den gegebenen Möglichkeit machen.

Der Kommissionspräsident bringt weitere Fragen in die Diskussion ein, die bisher noch nicht diskutiert worden sind. Die Kapazität des Liftes ist ebenfalls ein sehr entscheidender Punkt. Wenn man bei den bestehenden Liftmöglichkeiten 30 Personen transportieren wolle, ginge das wahrscheinlich. Bei 50 Personen braucht man aber einige Zeit, um alle Gäste ins oberste Geschoss zu bringen. Zweitens fehlt es, wie erwähnt, komplett an Stauraum, um Mobiliar für verschiedene Anlässe nach Bedarf flexibel zu verstauen. Je nachdem ob man eine Konferenz abhält oder ein kleines Bankett durchführt, braucht es ganz unterschiedliche Utensilien und Betriebsmittel. Zudem ist, wie bereits erwähnt worden, der kleine Raum für Küche und Toilette sehr problematisch. Man muss sich vorstellen, dass bei aktueller Planung die Gäste durch die Küche laufen müssen, um zur Toilette zu kommen. Auch die Anlieferung sei zu bedenken, diese ist sicher nicht so leicht wie bei einem ebenerdigen Objekt. Diese spezielle Lage und der damit einhergehende Mehraufwand für Transport, Auf- und Abbau hat zudem zur Folge, dass man einfach nicht mehr als zwei Anlässe pro Tag durchführen kann. Das heisst nicht, dass man das ganze Projekt jetzt beerdigen muss, dem Kredit kann man gut zustimmen und es muss vorwärtsgehen. Leider sind die Abläufe und Prozesse bisher kaum genügend durchdacht und das betriebliche Konzept muss nochmals überdacht und besser ausgearbeitet werden.

Ein Mitglied stellt den **Antrag Nr. 1**, dass der Raum lediglich für **30 Personen** ausgebaut und dafür nur ein Betrag von CHF 350'000.00 zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird zuhanden des Protokolls und der Berichterstattung angefügt, dass es nicht um die Senkung der Ausgaben geht. Der Antrag ist auch nicht „aus der Luft gegriffen“, sondern man hat genau angeschaut, was die beiden Varianten beinhalten.

Diskussion: Verschiedene Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, den Kredit zu kürzen. Man soll sich die Möglichkeit nicht verbauen, dass sich mehr als 30 Personen in diesem Raum aufhalten können. Die Mehrausgaben sind es wert, den Raum für ein grösseres Publikum auszubauen. Schlussendlich ist es den Veranstaltern und Kunden überlassen, ob man den Raum nun mit 30 oder mit 50 Personen nutzen wolle.

Die GPK lehnt den Antrag Nr. 1 mit 5:1 Stimmen ab.

Ein Mitglied zeigt auf das man auch eine „**Rückweisung**“ an den Stadtrat empfehlen kann. Dies kann mit dem Antrag verbunden sein, dass zuerst die Situation mit den Privaten geklärt werden muss. So hätte man zwei Alternativen, die aufzeigen, in welche Richtung es gehen könnte. Die in der Diskussion aufgezeigten Unwegsamkeiten von verschiedenen Seiten lassen erahnen, dass der Raum im Park Tower in den kommenden Jahren weiterhin Probleme machen werde, wenn man den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg beschreite. Aus diesem Grund soll man sich jetzt die nötige Zeit nehmen, es nun richtig zu machen und von den festgefahrenen Positionen wegkommen. Es gibt keinen Grund es jetzt nicht richtig zu machen und trotz Unzulänglichkeiten einen Kredit durchzuboxen, nur weil man dies in den letzten Jahren nicht geschafft hat. Deshalb muss man dem GGR die Rückweisung empfehlen, um die Optionen sauber abzuklären und die geäusserten Bedenken aufzunehmen. Nach diesen Abklärungen hat man dann eine Ausgangslage mit sauberer Variantenpräsentation und kann über die richtige Richtung entscheiden. Was spricht dagegen mit den Privaten zu reden und deren Ideen abzuholen? Wenn man das Geschäft mit einem Abklärungsauftrag zurückweist, kann der Stadtrat dies über das Sommerhalbjahr erledigen. Dies heisst gar nicht, dass man den Kredit kürzen soll. Wenn man nach der Prüfung zur Ansicht kommt, dass es besser ist, wenn die Stadt Zug den Ausbau macht, ist es zu befürworten, dass man genügend Geld in die Hand nimmt, um etwas Lohnenswertes und Schönes, etwas qualitativ Gutes aus diesem einmaligen Raum zu machen.

Der Kommissionspräsident fügt an, dass bis anhin noch kein Betriebskonzept vorliegt, das aufzeigt, wie man diesen Raum „erfolgreich“, sei es operativ oder finanziell, erfolgreich betreiben will. Weil Prozesse und Abläufe für den Erfolg eines solchen Raumes entscheidend sind, wäre er bereit den Kredit auf CHF 490'000.00 aufzustocken, damit sich Praktiker und Spezialisten der Thematik annehmen können. Es macht nicht den Anschein, dass die Beträge für Geschirr, Möbel und Geräte den Ansprüchen genügen. Sämtliche Geräte müssen auf Räder bzw. mobil sein, damit diese problemlos verschoben werden können etc.

Mit den falschen Geräten kann das Lokal auch nicht betrieben werden. Dem Ausbau soll man zustimmen, der Raum darf als Bijou der Stadt Zug aber etwas darstellen. Hierzu ist es notwendig, dass man Spezialisten beizieht, die operative Erfahrung und eine Ahnung von den Herausforderungen eines Anlasses dort oben haben. Der Vorschlag wäre also: Ein Ja zum Kredit für den Ausbau und zusätzlich die Forderung der GPK, ein Betriebskonzept erstellen zu lassen.

Antrag Nr. 2: Es wird die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat beantragt, mit dem Auftrag, nochmals mit dem Ausschuss der Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer über deren Angebot zu verhandeln, den Ausbau und den Betrieb des Gesellschaftsraumes zu übernehmen.

Die GPK lehnt den Antrag Nr. 2 mit 4:2 Stimmen ab.

Ein Mitglied stellt den Antrag, dass man zusätzlich zum Baukredit dem Stadtrat den Auftrag geben soll, externe Spezialisten beizuziehen, um die Abläufe zu studieren und ein Betriebskonzept zu erstellen. Die anwesende Stadträtin führt aus, dass der Raum breit bespielbar sein muss, wenn man ihn möglichst oft vermieten will. Die aufgezeigte Vorlage zum Baukredit biete diese Möglichkeiten. In ausgebautem Zustand ist der Raum attraktiv und ermöglicht sowohl festliche Anlässe am Abend - die Lichter sind dimmbar - als auch Sitzungen und Konferenzen. Für diese Möglichkeiten ist der Raum ausgelegt. Der Antragsteller führt zur Begründung des Antrages weiter aus, dass der Raum, so wie er sich aktuell bezüglich Toilette, Küche, Varianten und Abläufen (z. B. Liftransport von Geräten, welche die Mieter im Raum nutzen wollen) präsentiert, noch nicht ausgereift und stimmig ist. Die täglichen Probleme, die man in den Griff bekommen muss, sind die Abläufe vor, nach und zwischen den Anlässen.

Ein anderes Mitglied äussert jetzt Bedenken: Wenn man einem externen Beratungsbüro einen Auftrag gibt, könnte dieses an der Liftsituation oder an der Toiletten-Situation nichts ändern. Dies sind alles Basisvoraussetzungen, die gegeben sind. Mit diesen Grundlagen kann auch ein Externer mit viel Phantasie nicht viel herausholen. Es wird erwidert, dass ein Externer aber vielleicht feststellen kann, dass die Bespielbarkeit, die sich der Stadtrat vorstellt - „von der Konferenz bis zur Hochzeit“ - so nicht möglich ist und man sich auf die Möglichkeiten A, B und C einschränken muss. Dies wäre vielleicht die Antwort des Spezialisten.

Angefügt wird noch, dass ein solcher Spezialist nur ein Betriebskonzept macht, man aber auch Planung braucht, da der Grundriss nicht stimmt. Zwei Toiletten sind das absolute Minimum, ohne diese funktioniert es nicht. Logistik, Grundriss und Betriebskonzept fehlen und müssten noch nachgeliefert werden, der vorliegende Kostenrahmen ist hingegen realistisch. Was man zudem wissen muss, ist, dass dieser Raum nie „rentieren wird“ und die Stadt Zug jedes Jahr drauflegen wird, die Stadt Zug sich dies aber leisten will.

Ein Mitglied will vor der nächsten Abstimmung geklärt haben, ob mit der Annahme dieses Antrages die Möglichkeit gegeben ist, auch zwei Toiletten zu realisieren und wesentliche Änderungen vorzunehmen.

Mehrere Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass dies mit dem vorliegenden Auftrag möglich ist. Ein Mitglied ist der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Antrag geklärt wird, ob ein Betrieb mit einer Toilette funktioniert oder nicht.

Der **Antrag Nr. 3** wird präzisiert. Der Antrag lautet, den Gesamtkredit um CHF 33'000.00 zu erhöhen. Mit diesen CHF 33'000.00 soll ein Betriebs- und Nutzungskonzept fremdvergeben werden, damit der Stadtrat möglichst gut beraten ist. Der Gesamtkredit soll somit um CHF 33'000.00 erhöht werden. Der Betrag von CHF 33'000.00 soll für Abklärungen baulicher, konzeptioneller, logistischer und operativer Art verwendet werden. Dies ist ein Kompromiss, damit das Projekt weiterhin eine Chance hat.

Die GPK stimmt dem Antrag Nr. 3 mit 4:2 Stimmen zu.

Nach der Abstimmung wird bemerkt, dass man sich mit der Annahme dieses Antrages selber eingeschränkt hat. Der Stadtrat hätte bei einer Rückweisung die Kompetenz gehabt, bis CHF 50'000.00 Alternativen in alle Richtungen, günstiger oder teurer, zu prüfen. Nun hat man einfach irgendeinen Teilbereich vorgegeben und andere Sachen wird der Stadtrat vermutlich nicht prüfen, weil er dazu keinen Auftrag hat. Der Kommissionspräsident bemerkt dazu, dass der Auftrag an den Stadtrat ist, die Bestellungen unter Punkt 2.2, Bestellung (Ausbauvorgaben), genau anzuschauen. Dies könne die GPK einfach nicht seriös in zwei Stunden bewältigen.

Der Kommissionspräsident schlägt zum Beschlussentwurfes vor, die Ziffern 1 bis 3 so zu belassen und zwecks des angenommenen Antrages auf Erhöhung am besten einen neuen Punkt 4 einzufügen. Dort soll definiert werden, dass der Stadtrat beauftragt wird, mit der Obergrenze von CHF 33'000.00 dem GGR ein Betriebs- und Nutzungskonzept vorzulegen.

Die Kommissionsmitglieder diskutieren im Anschluss an diesen vorgängigen Einwand, wie der Antrag Nr. 3 der GPK im Beschlussentwurf formuliert werden kann und an welcher Stelle des Beschlussentwurfes der Antrag am besten eingefügt werden soll. Ein Diskussionspunkt ist auch, dass das geforderte Betriebskonzept auch wieder Einfluss auf die Höhe der Baukosten haben kann und der Baukredit erneut erhöht werden muss. Ein Mitglied vertritt hingegen die Meinung, dass alle diese Diskussionspunkte und Unklarheiten für eine Rückweisung sprechen würden, und gegen vereinzelte, losgelöste Massnahmen. Ein anderer Teil der Kommissionsmitglieder ist der Auffassung, dass eine Rückweisung ein psychologisch schlechtes Signal und politisch ein völlig falsches Zeichen ist, das man nicht aussenden will, da es suggeriert, dass man alles wieder von neuem durchdenken muss. Zudem hat der GGR das Geschäft bereits 2016 zurückgewiesen und man hat alle Facetten des Prozesses bereits durchlaufen. Man hält hier entgegen, dass eine Rückweisung mit klaren Aufträgen verbunden ist, diese können wir als Begründung der Rückweisung in der Empfehlung an den GGR aufnehmen. Nach längerer Diskussion kommt ein Teil der Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass eine Rückweisung für die Umsetzung des Anliegens der GPK wohl dennoch die pragmatischere und machbarere Lösung ist.

Antrag Nr. 4: Ein Mitglied stellt einen **Antrag auf Rückkommen**, damit man nochmals über einen Antrag auf Rückweisungsempfehlung abstimmen kann, nachdem jetzt neue Erkenntnisse gemacht wurden.

Die GPK stimmt dem Antrag Nr. 4 auf Rückkommen mit 5:1 Stimmen zu.

Antrag Nr. 5: Rückweisungsantrag: Nach dieser Abstimmung Nr. 4 wird der Antrag Nr. 5 gestellt, dass die GPK dem GGR empfiehlt, das Geschäft **zurückzuweisen**, mit der Begründung, dass der Stadtrat den Auftrag erhalten soll, alle genannten offenen Fragen und Bedenken der GPK zu prüfen. Die Vorlage soll dann, unter Umständen in neuer Form oder angereichert mit den abgeklärten Punkten, nochmals dem GGR vorgelegt werden.

Der Kommissionspräsident fasst zusammen, was unter anderem die kritischen Punkte aus der Diskussion waren: Die betrieblichen Abläufe, das fehlende Betriebskonzept, die Logistik, die detaillierte Planung der notwendigen Geräte, die Abklärungen baulicher Art, die Toiletten-Problematik und die Kucheneinrichtung.

Die GPK stimmt dem Antrag Nr. 5 mit 4:2 Stimmen zu.

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass die GPK dem GGR empfiehlt, das Geschäft an den Stadtrat **zurückzuweisen**. Dies ist aus seiner Sicht möglich, auch wenn das bisher kaum je der Fall war.

Exkurs: Mit Mail vom 22. Februar 2019 bestätigt der GGR-Ratssekretär Martin Würmli, dass eine **Rückweisung** an den Stadtrat durch die GPK rechtlich möglich ist.

Inhalt des Emails vom 22. Februar 2019:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Anträge GPK

Datum: Fri, 22 Feb 2019 10:01:39 +0000

Von: Würmli Martin <Martin.Wuermli@stadszug.ch>

An: Brunner Philipp (philip.brunner@swisshotel-zug.ch) <philip.brunner@swisshotel-zug.ch>

Kopie (CC): Moos Beat <Beat.Moos@stadszug.ch>, Rupp Andreas <Andreas.Rupp@stadszug.ch>

Sehr geehrter Herr GPK-Präsident

Lieber Philip C. Brunner

Du hast angefragt, ob die GPK dem GGR beantragen kann, **ein Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen**. Diese Frage kann grundsätzlich **bejaht** werden. Gemäss § 20 GSO erstatten die Kommissionen dem Rat Bericht und stellen Anträge. Über die Art der Anträge sagt § 20 GSO nichts aus. Die Kommissionen sind verpflichtet, zu den von ihnen zu prüfenden Vorlagen positiv oder negativ Stellung zu nehmen und auch befugt, eigene Änderungen vorzuschlagen (vgl. Hans Hagmann/Felix Horber, Die Geschäftsordnung im Parlament, Schulthess, Zug 1998, S. 39). **Ebenfalls können Sie – in Analogie zu § 50 GSO – dem Ratsplenum Ordnungs- bzw. Verfahrensanträge stellen, z.B. die Rückweisung beantragen** (vgl. Hagmann/Horber, a.a.O.: "Sie [die Kommissionen] haben auch keine Befugnisse, über die Art und Weise der Weiterbehandlung eines Geschäftes zu befinden, wie etwa die Rückweisung an den Stadtrat. Auch hier können sie einzig dem Plenum einen entsprechenden Antrag stellen.").

Ich hoffe, Dir mit diesen Angaben gedient zu haben und stehe bei Ergänzungsfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Beste Grüsse, mw

Martin Würmli, Stadtschreiber

lic. iur. HSG/Rechtsanwalt, Executive MBA

Stadthaus am Kolinplatz, Postfach 1258

6301 Zug

Telefon +41 41 728 21 04

<http://www.stadtzug.ch>

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2010.14 vom 11. Dezember 2018 sowie des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2010.15 vom 22. Januar 2019 empfiehlt die GPK die Vorlage im Sinne der vorgängigen Diskussion an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- diese zurückzuweisen, mit der Konsequenz, dass
- für den Ausbau des öffentlichen Gesellschaftsraums im Park Tower den beantragten Brutto-Objektkredit von CHF 457'000.00 einschliesslich 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung vorläufig nicht zu bewilligen.

Zug, 7. März 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident